

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3.26 / 1. Änderung „Westlich der Westkirchener Straße zwischen Kleistraße und Dr.-Sandforth-Straße“ im Stadtteil Freckenhorst

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der betroffenen Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die städtebauliche Zielsetzung dieses Änderungsverfahrens besteht darin, die nördliche Baugrenze entsprechend der westlich angrenzenden Bestandsbebauung entlang der Kleistraße anzupassen und den Abstand zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Baugrenze von 6,00 m auf 3,00 m zu reduzieren. Im Zuge der Änderung wurde eine Begrenzung der Baukubatur durch Festsetzung einer Traufhöhe von 6,60 m notwendig. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3.26 bleiben von der Änderung weitestgehend unberührt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.26 / 1. Änderung „Westlich der Westkirchener Straße zwischen Kleistraße und Dr.-Sandforth-Straße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

vom 15.03. bis 14.04.2019

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8³⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr sowie freitags von 8³⁰ bis 12³⁰ Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt. Offengelegt werden der Entwurf der Bebauungsplanänderung und sein Begründungstext. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung können auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bzw. über das Internet auf elektronischem Wege vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext sowie
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (artenschutzrechtliche Vorprüfung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Warendorf verfügbar:

- Begründungsentwurf, erstellt vom Büro nts, Hansestraße 63, 48165 Münster, Datum 04.02.2019:

In der Begründung werden die Auswirkungen der Planung u. a. auf den Menschen durch vorhandene Immissionen / Emissionen und die Natur dargestellt.

- Artenschutzprüfung Stufe I / II, erstellt vom Buteo Landschaftsökologen Patrick Matuszewski, Schmidtstr. 88, 44793 Bochum, Datum 24.09.2018.

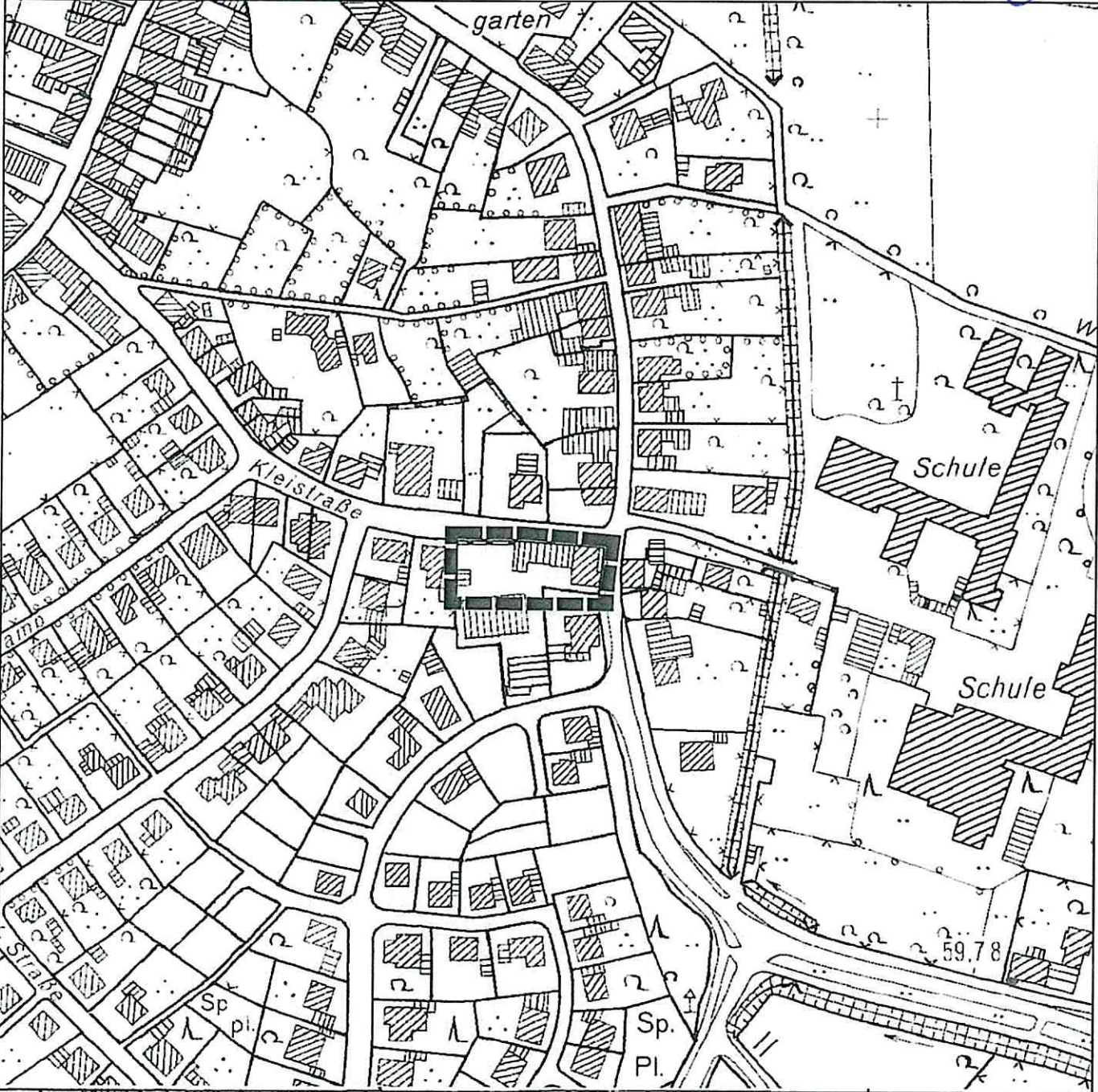
Warendorf, den 05.03.2019



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

14



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 3.26 /
1. Änderung**

**für das Gebiet
„Westlich der Westkirchener
Straße, zwischen Kleistraße und
Dr.-Sandforth-Straße“**

M. 1/2500

Warendorf, 06.06.2018
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Wollwe
Sachgebietsleitung